

Stiftung Haus Schminke

SCHENKUNGSVERTRAG

Zwischen

Silvio Krebs
Altmarkt 7
02708 Löbau

- nachfolgend der/die Schenkende -

und

Stiftung Haus Schminke
Kirschallee 1b
02708 Löbau

wird folgender Schenkungsvertrag geschlossen:

1. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der/die Schenkende der Stiftung Haus Schminke die in Anlage 1 näher bestimmten Medien zum Zwecke der Aufnahme in den Bestand der Stiftung Haus Schminke unentgeltlich zuwendet (Schenkung).
2. Der/Die Schenkende ist einverstanden, dass der Schenkungsgegenstand mit der Schenkung der interessierten Öffentlichkeit und der wissenschaftlichen Forschung im Zusammenhang mit dem Architekturdenkmal Haus Schminke zugänglich wird.
3. Der/die Schenkende versichert, Eigentümer der beschriebenen Medien zu sein. Bei der Übertragung von Nutzungsrechten wie in Anlage 2 beschrieben versichert der/die Schenkende berechtigt zu sein, diese Rechte an die Stiftung Haus Schminke zu übertragen. Das trifft beispielsweise zu, wenn der/die Schenkende selbst Urheber ist und das Nutzungsrecht im Vorfeld nicht vollständig und ausschließlich an Dritte weitergegeben hat.
4. Die Stiftung Haus Schminke erklärt, dass sie die an sie gerichtete Schenkung annimmt und damit zum Eigentümer der genannten Medien wird.
5. Die in Anlage 1 (Medienverzeichnis) aufgeführten Medien werden mit dem in Anlage 1 verzeichneten Datum übergeben. In Anlage 1 kann alternativ auch ein Datum in der Zukunft eingetragen werden, sofern die Medien bis zu einem späteren Zeitpunkt oder bis zum Erbfall für die Stiftung Haus Schminke verwahrt werden sollen.
6. Die Stiftung Haus Schminke ist berechtigt, Medien an den/die Schenkende/n bzw. seine Rechtsnachfolger zurückzugeben, wenn es sich um Doppelstücke handelt oder wenn die